

Preisblatt

für die Messleistungen

Grundlage für dieses Preisblatt stellt die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2022 der Regulierungskommission der E-Control (GSNE-VO 2013 idF GSNE-VO 2013 – Novelle 2022) dar, die mit 1.1.2022 in Kraft getreten ist.

Entgelt für Messleistungen

In der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 idF Novelle 2022 wird das monatliche Entgelt für Messleistungen festgelegt. Dieses ist abhängig von der Zählergröße, die vom höchstmöglichen Verbrauch aller angeschlossenen Erdgasgeräte abhängig ist. Mit dem Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber die ihm in Zusammenhang mit Beistellung, Betrieb und Eichung der Messgeräte entstehenden Kosten abgegolten.

Messentgelt: in Abhängigkeit von der Zählergröße - die ihrerseits vom höchstmöglichen Gasverbrauch aller angeschlossenen Gasgeräte bestimmt wird - gelangt das Messentgelt zu Verrechnung. Dieses ist auch bei Nichtbenützung einer Anlage zu entrichten, und zwar solange das Messgerät angemeldet ist. Für die monatliche Datenauslesung des Zählerstandes kommen € 8,- zuzüglich USt./ Monat zur Verrechnung.

Balgengaszähler			
Zählergröße	Belastung Q _{max} m ³ /h	Zählermiete €/Monat (netto)	Zählermiete €/Monat (brutto)
G4	6	1,35	1,62
G6	10	1,75	2,10
G10	16	3,55	4,26
G16	25	3,55	4,26
G25	40	5,70	6,84
G40	65	11,90	14,28

Diese Kostensätze gelten nur für die Kammer- (Balgen-) Zähler und Drehkolbenzähler einschließlich eines eventuell erforderlichen Zählerreglers. Zähler für höhere Anschlusswerte (Nennbelastungen) und Messeinrichtungen anderer Art unterliegen einer individuellen Festlegung der Monatsmiete.

ENERGIE RIED GmbH

STROM ■ GAS ■ WASSER ■ WÄRME

HANDEL MIT ELEKTROGERÄTEN ELEKTROINSTALLATIONEN

Tel: +43 (0)7752/911-0 E-Mail: office@energie-ried.at

ENERGIE RIED

Drehkolbengaszähler			
Zählergröße	Belastung Q _{max} m ³ /h	Zählermiete €/Monat (netto)	Zählermiete €/Monat (brutto)
G25	40	18,60	22,32
G40	65	18,60	22,32
G65	100	19,50	23,40
G100	160	22,50	27,00
G160	250	32,85	39,42
G250	400	35,70	42,84

Hinweis

Sollte die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2022 der Regulierungskommission der E-Control nicht mehr anzuwenden sein (z. B. aufgrund Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof), gilt Punkt XVII (4) der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen Gas der Energie Ried GmbH (AVB Gas). Verordnet die Regulierungskommission der EControl neue Entgelte, so kommen diese zur Anwendung (vgl. XVII (1) Allgemeine Verteilernetzbedingungen Gas).